

8-Punkteprogramm Stadtratswahlen 2018

Der/Die unterzeichnende Kandidat/-in verpflichtet sich, im Falle einer Wahl die folgenden Anliegen zu unterstützen und zu ihrer Durchsetzung beizutragen:

- 1. Finanzen:** Die Stadt Dietikon kann sich bis auf weiteres keine wünschbaren Investitionen mehr leisten. Investitionen sind deshalb a priori auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und ihre potenziellen Folgekosten hin zu überprüfen. Die Folgekosten sind bei den Kreditanträgen auszuweisen. Es wird in den kommenden vier Jahren alles daran gesetzt, dass der Steuerfuss nach Möglichkeit der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen gesenkt werden kann.
- 2. Öffentliche Ausschreibungen** werden vergabekriterienmässig (Ökologie, Unterhaltsleistungen, Lehrlingsausbildung, GAV-Konformität, Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen usw.) so geplant, dass Aufträge weitest möglich an Leistungserbringer aus der Stadt Dietikon und der näheren Umgebung vergeben werden können. Notfalls sind die kommunalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen soweit dies übergeordnetes Recht zulässt.
- 3. Bei Ausschreibungen im Einladungsverfahren** werden prioritär einheimische Leistungserbringer eingeladen, welche die örtlichen Verhältnisse kennen und sich persönlich wie auch geschäftlich mit der Stadt Dietikon identifizieren.
- 4. Die Bewilligungspraxis für temporäre, gewerblich genutzte Bauten/Einrichtungen** wird zu Gunsten individueller, sachgerechter Lösungen liberalisiert. Notfalls sind die kommunalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen soweit dies übergeordnetes Recht zulässt.
- 5. Sozialbereich:** Die Eigenverantwortung muss gefördert werden; Sozialhilfeleistungen müssen sich grundsätzlich an den gesetzlichen Minimalvorgaben orientieren – Sozialhilfebezügler dürfen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ohne staatliche Unterstützung wirtschaftlich nicht besser gestellt werden, sog. Schwelleneffekte sind zu verhindern. Mit gezielten Anreizen wird die Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsprozess gefördert. Für Sozialhilfe wird von jedem Sozialhilfeempfänger eine persönlich zumutbare, substanzielle Gegenleistung verlangt. Sozialmissbrauch wird systematisch verhindert, aufgedeckt und konsequent geahndet.
- 6. Wirtschaftsstandort:** Die Mitglieder der Exekutive sorgen in ihrer Regierungstätigkeit u. a. dafür, dass die Verwaltung effizient, wirtschaftlich und bürgernah arbeitet und dabei insbesondere auch den Bedürfnissen der ortsansässigen Firmen in genügendem Masse gerecht wird.
- 7. Bau Limmattalbahn:** Die Mitglieder der Exekutive setzen sich für einen möglichst gute Erreichbarkeit/Zugänglichkeit des Gewerbes und der Geschäfte während des Baus der Limmattalbahn ein.
- 8. Transparenz:** Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips legen die Mitglieder der Exekutive sämtliche Entscheide und Beweggründe offen, die nicht einer ausdrücklichen, gesetzlich statuierten Geheimhaltungspflicht unterliegen.